

angeleitet wird. Aufgrund der dem Dienstgeber obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Dienstgeber gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxisarbeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Kehrt der Praktikant/die Praktikantin nicht zu seinem/ihrem gewöhnlichen Wohnsitz zurück, stellt der Dienstgeber ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes Quartier kostenlos bei. Er gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung und verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich

€ _____ brutto.

(Das Praktikantenverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach haben Ferialpraktikanten Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr.) Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig. Die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am 3. des Folgemonats zu erfolgen.

Der Praktikanten/die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

§ 5

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Kleidung: Der Praktikant/die Praktikantin ist im Gastgewerbe in ständigem Kontakt mit Gästen und hat daher ordnungsgemäß gekleidet zu sein. Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber beizustellen, in Stand zu halten und zu reinigen.

Pflege: Besonderes Augenmerk ist auf die Reinlichkeit der Kleidung, der Haare und des Körpers zu legen. Das Tragen von (sichtbaren) Piercing-Schmuckstücken ist während der Praktikumszeit im Gastgewerbe grundsätzlich untersagt (§ 12 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz).

§ 6

Der Dienstgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßig Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten. Es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren können, nicht zulässig.

§ 7

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 8

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 9

Der Arbeitgeber ist nachstehender Mitarbeitervorsorgekassa beigetreten: _____

_____, _____
(Ort) (Datum)

Dienstgeber:

Praktikant:

Erziehungsberechtigter: